

Gewährleistung im Praxis-EDV-Alltag

Den Praxisalltag ohne Computer kann sich kaum ein Zahnarzt mehr vorstellen. Groß ist der Ärger aber, wenn etwas nicht funktioniert. Der vorliegende Artikel soll einen grundlegenden Überblick über die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Hard- und Software im Praxisalltag geben.



| RA Ralf Großbölting

kontakt:

Rechtsanwalt Ralf Großbölting
 KWM – Kanzlei für Wirtschaft und
 Medizin, Berlin und Münster
 Unter den Linden 24/
 Friedrichstraße 155–156
 10117 Berlin
 Tel.: 0 30/2 06 14-33
 Fax: 0 30/2 06 14-3 40
 E-Mail: grossboelting@
 kmw-rechtsanwaelte.de
 www.kwm-rechtsanwaelte.de

Das Quartalsende steht bevor, die Zeit drängt und nun stürzt die EDV ab. Alle Änderungen sind dahin und die Helferinnen sollten eigentlich schon seit zwei Stunden Feierabend machen. Kennen Sie das? Nicht nur in solchen Momenten verfluchen viele Zahnärzte die Umstellung auf das kartentokenlose System. Denn auch im normalen Praxisalltag häufen sich immer wieder Ärgernisse mit der Technik.

So lässt sich am Sonntagabend das Update des Praxissoftwareanbieters nicht einspielen, morgens verweigert der Kartenleser seinen Dienst und abends lässt sich das System nur ohne Sicherung herunterfahren. Die Rezepte werden schon die ganze Woche wieder von Hand ausgefüllt, da der Nadeldrucker den Dienst quittiert hat.

Die Kritik setzt darüber hinaus oft bei Selbstverständlichkeiten an: Angefangen bei überzogenen Servicegebühren der EDV-Dienstleister, über lange Kündigungsfristen der Wartungsverträge, fehlende oder fehlerhafte Updates der Praxissoftware und mangelnde Erreichbarkeit der Hotline, ruft die teure Investition oft mehr Frust statt Lust hervor.

I. Kauf- oder Werkvertragsrecht

Die Rechte im Problemfall richten sich zunächst danach, ob Kauf- oder Werkvertragsrecht einschlägig ist. In diesem Zusammenhang ist das seit dem 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Schuldrechtsmodernisierung zu beachten, das vor allem in puncto Gewährleistungen wesentliche Änderungen im Kauf- und Werkvertragsrecht vorsieht.